



Sitzungsvorlage

Nr. 0015/2019

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gärtenwiesen West“, Gemarkung Büchenau
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Büchenau	18.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) Teil A - Textliche Festsetzungen
- 2) Teil B - Begründung
- 3) Planzeichnung
- 3.1) Anlage 1 – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- 3.2) Anlage 2 - Artenschutz
- 3.3) Anlage 3 - Lärmgutachten
- 4) Prüfungs- und Abwägungsvorschläge

Beschlussantrag

- 1.) Der Gemeinderat stimmt den in der Beschlussanlage dargelegten Prüfungs- und Abwägungsvorschlägen zu den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie zu den Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gärtenwiesen West“ Gemarkung Büchenau und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat daher am 23.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gärtenwiesen West gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 25.02.2016 im Amtsblatt der Stadt Bruchsal öffentlich bekannt

gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Auslegung in der Zeit vom 04.03.2016 bis 08.04.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.02.2016 um Stellungnahme bis 08.04.2016 gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden ein die, soweit wie möglich in die Planung aufgenommen wurden.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan „Gärtenwiesen West“ sowie die örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gärtenwiesen West“ beschlossen.

Die Offenlage fand in der Zeit vom Montag, 22.10.2018 bis einschließlich Freitag, 23.10.2018 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Die Zusammenstellung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat wird nun gebeten, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10

Durch den zweiten Bauabschnitt wird die Entwicklung des Plangebietes abgeschlossen. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (insbesondere die bereits für die Gesamtentwicklung angelegte zentrale Versickerungsanlage) können dadurch optimal ausgenutzt werden. Die Abrundung entspricht somit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin